

Bürgermeisteramt Hilzingen
Landkreis Konstanz

VORLAGE ZUR SITZUNG DES
VERWALTUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS

zu TOP (5) der öffentlichen	Amt	Rechnungsamt
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen:	96 023.122 - Mö
Sitzung am: 07.11.2017	Datum:	25.10.2017
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Überprüfung von Steuern, Gebühren und Abgaben		

Alljährlich werden im Hinblick auf den Haushaltsplan im November/Dezember die Steuern und Gebührensätze der Gemeinde dem Verwaltungs- und Finanzausschuss bzw. dem Gemeinderat vorgelegt.

Entgelt für die Ferienbetreuung

Die Gemeinde Hilzingen bietet seit den Osterferien 2004 eine Betreuung in den Schulferien an. Das Entgelt beträgt seit 2016 40,-- €/Woche. In 2017 haben in den bisherigen Ferien (Fasnachts-, Oster-, Pfingst- und Sommerferien) 49 Kinder die Betreuung besucht.

Elternbeiträge für Kindergarten

In der Sitzung am 27. Juni 2017 hat der Gemeinderat beschlossen, die Elternbeiträge für die Kindergärten auf Beginn des Kindergartenjahres 2017/2018 wie nachfolgend aufgeführt festzulegen:

	Regelkinder- garten	Gruppe 1 – 2 jährige	Gruppe 2 – 3 jährige
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	121 €	330 €	242 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 J.	92 €	252 €	184 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 J.	61 €	167 €	122 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 J.	20 €	56 €	40 €
Tarif Schweizer Kinder*	242 €	660 €	484 €

Für die im Kindergarten Riedheim angebotene Ganztagsbetreuung wurden nachfolgende Elternbeiträge festgelegt:

Elternbeitrag/Monat für die Ganztagesbetreuung im Kindergarten Riedheim ab 01.09.2017			
	Betreuung Ü 3	Betreuung 1-2 Jahre	Betreuung 2-3 Jahre
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	214 €	498 €	379 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 J.	175 €	392 €	300 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 J.	133 €	277 €	216 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 J.	77 €	126 €	104 €
Tarif Schweizer Kinder*	428 €	996 €	758 €

(* in der Schweiz wohnhaft)

Nachdem die Verbände für das Kindergartenjahr 2018/2019 ebenfalls schon Empfehlungen ausgesprochen hatten, ist der Gemeinderat diesen Empfehlungen gefolgt und hat die Elternbeiträge auch für das Kindergartenjahr 2018/2019 bereits schon festgesetzt.

Freibadgegebühren

Zur Saison 2017 wurden die Freibadgegebühren erhöht. Ausgehend von einer Erhöhung des Einzeleintritts für Kinder um 0,10 € wurden die weiteren Gebührensätze entsprechend der bisherige Systematik angehoben. Für die Verwaltung wäre es von Vorteil, wenn der Verwaltungs- und Finanzausschuss bereits jetzt signalisieren würde, ob für die Saison 2018 die Freibadgegebühren unverändert bleiben sollen oder im Frühjahr 2018 eine weitere Erhöhung vorgelegt werden soll.

Abwassergebühren

Mit Wirkung ab 01.01.2017 wurde aufgrund einer Kalkulation für die Jahre 2017/2018 die Schmutzwassergebühr von 2,01 € auf 1,73 € und die Niederschlagswassergebühr je m² versiegelte Fläche von 0,47 € auf 0,46 € gesenkt. Die Nachkalkulation für 2014 – 2016 wurde noch nicht durchgeführt.

Marktgebühren

Die Marktgebühren für den Kirchweihmarkt betragen 6 € pro Meter Standlänge, 18 € Mindestgebühren und als Entgelt für die Fahrzeugschau werden 0,50 € pro m² Ausstellungsfläche erhoben. Das Umfrageergebnis aus diesem Jahr liegt bei und zeigt, dass die Sätze in Gottmadingen und Tengen noch Bestand haben. Die Verwaltung sieht weiterhin keinen Bedarf, die Marktgebühren zu erhöhen.

Bestattungsgebühren

Die Bestattungsgebühren wurden im März 2014 und alle sonstigen Gebühren im Bestattungswesen ab 03.10.2014 neu festgelegt.

In 2014 wurden auch die Gebühren für die Rasengräber (Erd- und Urnenbestattung) erstmals festgesetzt. Der Kostendeckungsgrad im Jahre 2015 lag bei 53,73%, ist nun in 2016 mit 50,04% nochmals gesunken. Er liegt somit nicht mehr über dem vom Gemeinderat einmal festgelegten Mindestkostendeckungsgrad von 60%. Im letzten Jahr ist die

Verwaltung aufgrund entsprechender Infos davon ausgegangen, dass von der GPA bzw. dem Gemeindegtag ein neues Kalkulationsmuster erarbeitet wird. Dem war nicht so. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, nachdem nun das Rechnungsergebniss 2016 vorliegt, im ersten Quartal 2018 die Bestattungsgebühren komplett durch eine Kalkulation zu überprüfen. In dieser Kalkulation muss dem veränderten Verhalten der Bürger beim Erwerb der Grabplätze Rechnung getragen werden.

Hallenbenutzung

Auf Vorschlag des Verwaltungs- und Finanzausschusses wurden die Benutzungsentgelte auf 01.01.2016 angepasst. Der Umsatzanteil beträgt seit 1999 8,5 %. Bei Tanzveranstaltungen wird seit 2003 ein Zuschlag von 33 % erhoben. Der Zuschlag für Auswärtige beträgt 100 %.

Die derzeit gültigen Benutzungsentgelte sind der beiliegenden Übersicht zu entnehmen.

Durch die Vergabe der Hallen und sonstigen Räumlichkeiten der Gemeinde sowie des Festplatzes konnten in den Jahren 2014 -2016 folgende Einnahmen erzielt werden:

		2014 €	2015 €	2016 €
0200-1100	Bürgersaal Riedheim, Garagen Rathaus Hilzingen	357,00	388,50	420,00
1300-1100	Feuerwehrgerätehäuser	359,00	525,50	240,00
2150-1100	GWRS (Ausleihung Bühne)	150,00	90,00	90,00
3320-1100	Vereinsräume Duchtlingen, Weiterdingen	121,00	0,00	120,00
3400-1100	Bahnhöfle Hilzingen, Festplatz Hilzingen	473,00	435,00	1.315,00
3650-1100	Burg Riedheim	589,50	809,50	872,50
7670-1100	August-Dietrich-Saal	199,00	269,50	602,500
7671-1100	Hegau-Hallen Hilzingen	7.711,06	8.766,73	8.016,51
7672-1100	Mehrzweckhalle Duchtlingen	2.243,54	1.874,33	1.244,56
7673-1100	Alpenblickhalle Schlatt a. R.	1.542,72	1.336,56	1.016,62
7674-1100	Wiesentalhalle Weiterdingen	5.469,70	4.259,31	4.997,35
7675-1100	Hohenstoffelhalle Binningen	2.904,45	1.768,80	1.872,12
7676-1100	Burghalle Riedheim	3.829,81	3.507,91	3.572,41
7683-1100	Bürgerhaus Schlatt a. R.	1.177,00	684,00	565,00

Nachdem in der Burghalle Riedheim die Küche entsprechend umgebaut wurde und einen höheren Standart hat, sollte das Benutzungsentgelt für die Nutzung der Küche an den Satz von Hilzingen angeglichen und auf 50 Euro erhöht werden. Dieses Benutzungsentgelt sollte auch bei gemeinsamer Anmietung mit der Empore gelten.

Miete für Wohn- und Geschäftsgrundstücke

Von den 5 Mietwohnungen der Gemeinde sind 3 Wohnungen (Schulstr. 14, Hauptstr. 59, Eduard-Presser-Str. 25) vermietet. Zwei Wohnungen (Schulstr. 14 und Bahnhofstr. 12) sind mit Flüchtlingen belegt. Mieter in Hauptstr. 59 und Eduard-Presser-Str. 25 sind zwei alleinstehende ältere Damen. Die Miete für die gewerbliche Nutzung in Hauptstr.59 wurde auf 01.01.2017 erhöht.

Grundsteuer

Der Hebesatz für die Grundsteuer A wurde letztmals auf 01.01.1999 auf 320 v. H., der bei Grundsteuer B auf 01.01.2014 auf 340 v. H. angehoben. Bezüglich der Hebesätze in den anderen Kreismunicipalitäten siehe beiliegende Umfrage.

Gewerbesteuer

Der Gewerbesteuerhebesatz wurde, nachdem er seit 01.01.1997 unverändert war, ab 01.01.2015 auf 340 v.H. erhöht. Auch hier wird auf die beiliegende Umfrage verwiesen.

Vergnügungssteuer

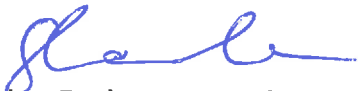
Die Vergnügungssteuersatzung wurde am 2. Juli 2013 neu beschlossen. Bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit werden 20 % der elektronisch gemessenen Bruttokasse (= Umsatz) erhoben. Die Einnahmen in 2016 betrugen 7.769 Euro und in 2017 bis dato 5.868 Euro. Es wurde in einer Gaststätte im Ortsteil ein Gerät abgebaut.

Hundesteuer

Die Hundesteuer beträgt seit 01.01.2017 108 € und der Satz für Kampfhunde beträgt 432 €.

Wassergebühren

Die Wassergebühr beträgt seit 01.01.2008 1,60 €. Das Jahr 2016 wurde mit einem Verlust von 12.534,28 € abgeschlossen und der Verlustvortrag zum 31.12.2016 beträgt nun 26.723 €. Nach Ansicht der Verwaltung muss derzeit weder über eine Erhöhung noch eine Senkung der Wassergebühr nachgedacht werden. Auf eine Kalkulation wird verzichtet.


Stauder, Rechnungsamtsleiterin


Metzler, Bürgermeister

Zusammenstellung

Aktuelle Marktgebühren der umliegenden Städte/Gemeinden

Stadt/Gemeinde	Marktgebühr € pro lfd. Meter	Mindestgebühr	Ermäßigung	Strom	Bemerkungen/ Sonstiges
Hilzingen	6,00 € pro lfd. Meter	18,00 €	keine	10,00 € Pauschale 20,00 € für Teilnehmer mit höherem Strombedarf	Marktgebühren-Satzung vom 01.07.2003
Gottmadingen	6,00 € pro lfd. Meter	15,00 €		15,00 € Pauschale 25,00 € für Getränke- und/oder Im- bissstände	
Tengen	6,00 € pro lfd. Meter 35,50 € Zuschlag für Imbiss- u. Süßwaren- stände			8,00 € Pauschale	<u>Werbekostenpauschale:</u> 13,00 € je Markt- händler

25.10.2017

Erstellt von: Petra Vogt ♦ Bürgermeisteramt Hilzingen ♦ Ordnungsamt ♦ Hauptstr. 36 ♦ 78247 Hilzingen

Benutzungsentgelte für die gemeindeeigenen Einrichtungen der Gemeinde Hilzingen gültig ab 01.01.2016									
Bezeichnung der Einrichtung	Anschrift	Größe in qm	Anzahl der zulässigen Sitzplätze gemäß Bestuhlungsplan	Sport-, Brauchtums-, Kulturelle-, Informations- und interne Veranstaltungen (jeweils bis 01.00 Uhr des Folgetages) eines einheimischen Veranstalters	Private Feiern, welche über einen Verein angemietet werden ohne Küchenbenutzung	Gewerbliche Veranstaltungen z.B. Märkte, Auktionen, Verkaufsvorveranstaltungen eines einheimischen Veranstalters	Gewerbliche Veranstaltung auswärtiger Veranstalter (Spalte 5 + 50% Zuschlag)	zusätzlich bei Hallenmiete ohne Umsatzanteil Benutzung für die Küche	Jede weitere Stunde nach 01.00 Uhr zu Spalte 3, 4, 5, 6
				Entgelt je Tag und Veranstaltung	Entgelt ohne Küche je Tag und Veranstaltung	Entgelt ohne Küche je Tag und Veranstaltung	Entgelt ohne Küche je Tag und Veranstaltung		
				€	€	€	€	€	€
	1a	2	2a	3	4	5	6	7	8
Hilzingen									
Hegau-Hallen	Sportgelände 8			+30,00 € Nassreinigung bei Nutzung der Festhalle					
Festhalle incl. Foyer		540	504	210,00	260,00	330,00	495,00	50,00	25,00
Sporthalle		1010		70,00				50,00	
Foyer		147	60	70,00	90,00	115,00	172,50	50,00	
Mensa / Aula GWS nur Vereine	Hauptstr. 53	231		120,00					
August-Dietrich-Saal	Hauptstr. 59	240		120,00		194,00		25,00	
Freiwillige Feuerwehr	Hauptstr. 73								
Gemeinschaftsraum		95		40,00					
Fahrzeughalle		166		60,00					
DRK-Raum	Hauptstr. 73	56		40,00					
DLRG-Raum	Hauptstr. 73	60		40,00					
Narrenverein Pfirnkus	Bahnhofstr. 14	64		40,00					
Musikverein Hilzingen	Duchtlinger Str. 14	100		40,00					
Gesangsverein Proberaum	Duchtlinger Str. 14			22,00					
Klassenzimmer GMS	Hauptstr. 53			22,00					
Duchtlingen									
Turnhalle	Hegaustr. 11	190	224	105,00	130,00	166,00	249,00	40,00	15,00
Foyer Halle/ Schule				40,00					
Freiwillige Feuerwehr	Hegaustr. 9a								
Gemeinschaftsraum		38		40,00					
Fahrzeughalle		69		40,00					
Vereins-, Gemeinschaftsraum	Singener Str. 2	104		40,00					
Schlatt am Randen									
Alpenblickhalle	Zollstr. 2	744	568	144,00	180,00	220,00	330,00	40,00	20,00
Alpenblickhalle-Podium		70		40,00	40,00			25,00	
Bürgerhaus (1 Raum)	Weidenbühlstr. 6	63		40,00	40,00			25,00	
Bürgerhaus (beide Räume)		126		60,00	60,00			25,00	
Wetterdingen									
Wiesentalhalle	Wiesentalstr. 10	386	320	155,00	195,00	243,00	364,50	40,00	20,00
Wiesentalhalle-Bühne		98		40,00					
Vereinsräume, Kirchstr. 31	Kirchstr. 31	87		40,00					
Freiwillige Feuerwehr	Binninger Str. 25								
Gemeinschaftsraum		46		40,00					
Fahrzeughalle		64		40,00					
Binnungen									
Hohenstoffelhalle	Hinter dem Schlosssaal	359	256	144,00	180,00	220,00	330,00	40,00	20,00
Hohenstoffelstube (in Halle)		70		40,00				25,00	
Gymnastikhalle ehem. Schule	Schulstr. 16	126		40,00					
Freiwillige Feuerwehr	Ringstr. 23								
Gemeinschaftsraum		27		40,00					
Fahrzeughalle mit Werkstatt		64		40,00					
Dachgeschoss				60,00					
Musikverein Proberaum	Poststr. 6	107		40,00					
Riedheim									
Burghalle	Burgstr. 6b	362	296	155,00	195,00	243,00	364,50	40,00	20,00
Burghalle - Empore		221	136	105,00	130,00			25,00	
Bürgeraal	Ed.-Presser-Str. 25	100		40,00					
Turm (Burgstallgebäude)	Turmstr. 8			155,00					
Turmbar				40,00					
Freiwillige Feuerwehr	Ed.-Presser-Str. 25								
Fahrzeughalle		52		40,00					
Das Benutzungsentgelt für die Überlassung der Sanitären-Einrichtungen beträgt je Halle und Tag				40,00	49,00				

Wirtschaftsumsatz

Wirtschaftsumsatz bei öffentlichen Veranstaltungen mit Bewirtung **8,5%** aus den Brutto-Einnahmen

Zuschläge

Für Tanzveranstaltungen **33%** auf die Grundmiete (Spalte3)

Auswärtigenzuschlag **100%** auf die Grundmiete der Spalten 3,7,8 bzw. 50% auf die Spalte 5

Bei Nutzung der Hegau-Halle alt (Festhalle) **30,00 € Zuschlag für Nassreinigung**

Für die Überlassung von Einrichtungsgegenständen fallen folgende Entgelte an:

a) bis 3 Tische und 18 Stühle		24,00 €	
b) bei höherer Stückzahl	je Tisch mit bis zu 6 Stühlen	8,00 €	
c) bis 18 Stühle		9,00 €	
d) bei höherer Stückzahl	je Stuhl	0,50 €	
e) Besteck, Geschirr, Gläser	nur Gläser, Teller oder Besteck	8,00 €	
	nur Kaffeegeschirr (Kuchenteller, Tassen, Untertasse, Kaffeelöffel, Kuchengabeln)	15,00 €	Maximale Leihgebühr für Besteck, Geschirr, Gläser sind 26,00 €.
	nur Essgeschirr (Teller und Besteck)	15,00 €	

Grillplätze	je Tag
Hitzingen	25,00 €
Schlatt a. R.	25,00 €
Weiterdingen	25,00 €

<u>Festplatz Hitzingen</u>		je Tag
einheimische Vereine	z.B. Kirchweih, Vereinsjubiläum	kostenlos
Kleinveranstalter	z.B. Puppenbühne (kleine Zelte, keine Tie	25,00 €
Zirkus		75,00 €
Gewerbliche Nutzung	z.B. Flohmarkt, Verkaufsveranstaltungen	250,00 €

Die Benutzungsentgelte wurden vom Gemeinderat am 01.12.2015 beschlossen und treten zum 01.01.2016 in Kraft.

Änderung der Gebühr Festplatz beschlossen am 10.01.2017 GRS

Umfrage Hebesätze 2017/2018			
Gemeinde/Stadt	Grdst. A	Grdst.B	Gew.St.
	v.H.	v.H.	v.H.
Aach	360	360	340
Allensbach	330	330	350
Eigeltingen	360	360	340
Engen	330	330	330
Gaienhofen	320	320	360
Gailingen	330	330	360
Gottmadingen	390	390	350
Hilzingen	320	340	340
Hohenfels	330	340	350
Moos	330	310	350
Mühlhausen-Ehingen	350	350	340
Öhingen	320	300	340
Orsingen-Nenzingen	310	310	340
Reichenau	330	325	360
Rielasingen-Worblingen	330	370	350
Steißlingen	320	320	340
Tengen	380	340	340
Volkertshausen	300	350	340

Hilzingen, den 12. Oktober 2017/Rechnungsamt